

- Kopie -

Kreis Bergstraße

- Der Kreisausschuß -

Az.: V/1 **M/127/71 Fl/Eck.**

(Im Schriftwechsel bitte angeben)

Der Magistrat der Stadt Lorsch	
Beg.: 30. SEP. 1971 Heppenheim, den	
Abt.	

29. Sep. 1971

Bauschein

Herrn Hans Metz

in 6143 Lorsch, Schanzanstr. 34

wird gemäß § 70 HBO²⁾ unbeschadet der Rechte Dritter für die in den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen dargestellte Bau-Maßnahme

3-Familienwohnhaus

(Art und Zweck der Maßnahme)

Gemarkung **Lorsch** Flur **10** Flurstück(e) **829**

Kriemhildenstr.

die Baugenehmigung mit Zustimmung des Reg.-Präs. in Darmstadt vom

und im Einvernehmen mit der

Gemeinde **Lorsch** (Stellungnahme vom **25. Mai 1971** -¹⁾ erteilt.

Ausnahmen werden zugelassen von §

der Festsetzung

Genehmigung und Ausnahme(n) sind mit den in Abschnitt A festgesetzten Auflagen verbunden¹⁾.

Die Ausnahme(n) - von § wird - werden -¹⁾ aus den in Abschnitt B dargestellten Gründen versagt. Die Anordnungen in Abschnitt C sind zu befolgen, die Hinweise in Abschnitt D zu beachten.

Gebühren

Mr. 11, I 1a (Fundstelle)

DM

Gebühr für die Prüfung
der statischen Berechnung

840,-

DM

Gebühr für
Bauscheinabschriften

-

DM

Bestandteile dieses Bauscheines sind:

840,-

DM

1 Baubeschreibung

XXXXXX
Betriebsbeschreibung

1 Lageplan

4 Blatt Bauzeichnungen

2 Blatt Entwässerungspläne

Satz **XXXXXX mit Prüfbericht**

1 Statische Berechnung (..... Blatt) mit Positionsplänen und Bewehrungsplänen

1 Aufl. wässerg. Stoffe

1 Bl. Lagerbehälter

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Hessische Bauordnung vom 6. Juli 1957 (GVBl. S. 101), geändert durch Gesetz vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 171).

³⁾ Hess. Verwaltungsgebührgesetz (mit Gebührenverzeichnis) i. d. F. des Gesetzes vom 26. 9. 1966 (GVBl. S. 277)

A. Auflagen : siehe beigefügtes Einlageblatt.

B. Versagungsgründe

C. Anordnungen, Freistellungen

1. Vor Beginn der Gründungsarbeiten ist eine Bescheinigung des Katasteramtes in Heppenheim - ~~Wörth~~

~~XXXXXX~~ oder eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die mit den Bauvorlagen übereinstimmende Absteckung im Grundriß der unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 78 Abs. 2 Nr. 3 HBO).¹⁾

2. Der Beginn der **Bauarbeiten**

(Bezeichnung der Bauarbeiten)

ist der unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens 3 Tage vorher - schriftlich - anzugeben (§ 78 Abs. 2 Nr. 1 HBO).¹⁾

~~XXXXXX~~ (Bezeichnung der Bauarbeiten)

unterbrochen, so ist der Wiederbeginn der unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens Tage vorher - schriftlich¹⁾ - anzugeben (§ 78 Abs. 2 Nr. 1 HBO).¹⁾

4. Die Beendigung der **Rohbauarbeiten**

(Bezeichnung der Bauarbeiten)

die Ingebrauchnahme des Bauwerks - von Aufenthaltsräumen - von (Sonstige Räume)

ist der unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens Tage vorher - schriftlich¹⁾ - anzugeben (§ 78 Abs. 2 Nr. 1 HBO).¹⁾

~~XXXXXX~~

5. Die Überwachung und Abnahme der Bauausführung in statischer Hinsicht erfolgt durch die Landesprüfstelle für Baustatik in Darmstadt¹⁾ - den Prüfingenieur für Baustatik

- den als Sachverständigen - auf Kosten des Bauherrn (§ 78 Abs. 2 Nr. 2 HBO).¹⁾

Die erforderlichen Abnahmen sind rechtzeitig zu beantragen. Die nach der Gebührenordnung für Ingenieure (GOI)¹⁾ zu berechnende Gebühr für die Überwachung und Abnahme ist vom Bauherrn unmittelbar zu entrichten.

6. Auf die Rohbauabnahme wird - nicht - verzichtet.

Der Rohbauabnahme werden - nicht - nur -¹⁾ die unterworfen
(§ 79 Abs. 5 Satz 1 HBO).¹⁾

7. Die Abnahmen sind bei der unteren Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche vor voraussichtlichem Abschluß der Bauarbeiten oder Vollendung des Bauteiles oder Bauzustandes schriftlich zu beantragen. In dem Antrag ist anzugeben, ab wann die Abnahme durchgeführt werden kann. (§ 79 Abs. 3 HBO).

Die Bauarbeiten dürfen erst nach Aushändigung des Abnahmescheins für **Rohbauarbeiten**

fortgesetzt werden (§ 79 Abs. 6 Satz 1 HBO).¹⁾

Der Bauherr hat die für die Abnahmen erforderlichen Arbeitskräfte und - geräte bereitzustellen (§ 79 Abs. 5 Satz 1 HBO).

8. Vor Fertigstellung des Rohbaus - vor Ingebrauchnahme von Aufenthaltsräumen¹⁾ - ist der unteren Bauaufsichtsbehörde eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Tauglichkeit - die sichere Benutzbarkeit - der Schornsteine - ihrer Anschlüsse und der vorhandenen Feuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe -¹⁾ vorzulegen (§ 79 Abs. 4 Satz 2 HBO).

~~XXXXXX~~

9. Der Bauherr wird von der Verpflichtung, einen Bauleiter zu bestellen, freigestellt (§ 81 Abs. 2 Satz 3 HBO).¹⁾

10. Die Gebrauchsabnahme wird angeordnet (§ 79 Abs. 1 HBO)
(s. Abschnitt F „Wichtige Hinweise“, Ziffer 15).

11. Die Bewehrung der Stahlbetonbauteile ist durch den Aufsteller der statischen Berechnung abnehmen zu lassen. Eine entsprechende Erklärung ist zur Rohbauabnahme vorzulegen (§ 30 HBO).

¹⁾ Gebührenordnung für Ingenieure vom 3.4.1956 (GOI)

AUFLAGEN

Zur Baugenehmigung (§ 70 Abs. 4 HBO):

1. Bei der Ausführung von Bauwerken und Bauteilen aus Beton und Stahlbeton sind folgende technischen Baubestimmungen zu beachten:

DIN 1045 Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Stahlbeton

DIN 1046 Bestimmungen für Ausführung von Stahlsteindecken

DIN 1047 Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton

DIN 1048 Bestimmungen für Betonprüfungen

2. Öffentliche Anlagen und Einrichtungen sind während der Bauarbeiten gegen Beschädigung zu schützen. Die Lage von unterirdischen Gas-, Wasser-, Strom- und sonstigen Versorgungsleitungen sind bei den zuständigen Behörden, Dienststellen und Energieversorgungs-Unternehmen festzustellen. Die ausführenden Unternehmer sind hiervon zu unterrichten (§ 33 HBO).

3. Die geprüfte statische Berechnung vom: Junii 1971 ist der Bauausführung zugrunde zu legen. Die Änderungen, Bemerkungen und Hinweise im Prüfbericht des/des Herrn Dipl. Ing. Johann Jirka

Da.-Eberstadt

vom 30.7.1971

sind genauestens zu beachten.

4. Der Dachstuhl ist zimmermannsmäßig und fachgerecht abzubinden und aufzurichten.

5. Die Gebäudegrenz--Wand ist als vorschriftsmäßige Brandwand bis unter die Dachhaut auszuführen (§ 36 HBO).

6. Die Decke über Kellergeschoß / Flur

ist in feuerbeständiger / feuerhemmender Bauweise auszuführen (§ 37 HBO).

7. Bei der Einrichtung und Benutzung von Ölfeuerungen und der Lagerung von Heizöl sind folgende Vorschriften besonders zu beachten:

Heizraumrichtlinien (Fassung November 1958)

Ölfeuerungen in Heizungsanlagen – DIN 4755 (Juli 1966)

Luftherzerrichtlinien (Fassung Dezember 1960) – St.Anz. S. 278

Heizölbehälterrichtlinien (HBR) - Fassung Oktober 1967.

8. Der Heizöllagerraum ist so hoch als öldichte Wanne auszubilden, daß bei evtl. Auslaufen des Heizöls der Tankinhalt aufgenommen werden kann (§ 55 Abs. 1 Ziff. 2 HBO).

9. Die Treppenhauswände sind in feuerbeständiger Bauweise auszubilden. Decken und Dachschrägen über dem Treppenhaus sind feuerhemmend / feuerbeständig herzustellen (§ 40 Abs. 2 HBO).

10. Fensterbrüstungen müssen bis zum fünften Vollgeschoß mind. 80 cm, über dem fünften Vollgeschoß mind. 90 cm hoch sein (§ 23 Abs. 2 DVO zu § 56 HBO).

11. Die Steigung notwendiger Treppen darf nicht höher als 19/28 cm sein; der Auftritt muß mindestens 26/32 cm betragen. Wendelstufen müssen an ihrer schmalsten Stelle mindestens 10 cm Auftrittsbreite haben (§ 8 Abs. 1 DVO).

12. Treppenabsätze (Podeste) notwendiger Treppen müssen mindestens so groß sein, wie die nach § 8 Abs. 2 DVO zu § 40 HBO erforderliche Laufbreite der Treppe, mind. jedoch 1,00 m (§ 40 HBO).

13. Betrebbare Vorbauten (Balkone, Loggien usw.) sind nach außen mit einem stoßfesten Geländer oder einer Umwehrung von mindestens 90 cm zu versehen. Bei einer Absturzhöhe von mehr als 12 m muß die Höhe mind. 1,10 m betragen. Öffnungen in den Geländern oder sonstigen Umwehrungen dürfen nicht breiter als 12 cm sein (§ 39 HBO).

14. Aufenthaltsräume müssen eine lichte Höhe von mind. 2,50 m haben. Gewerbliche Betriebsräume sollen eine lichte Höhe von mind. 3,00 m erhalten (§ 56 HBO).

15. Im Untergeschoß dürfen Aufenthaltsräume nur eingerichtet werden, wenn deren Fußboden an keiner Stelle tiefer als 50 cm unter dem umgebenden Erdreich liegt und die Räume mind. 2,50 m im Lichten hoch sind (§ 57 HBO).

16. Türen und Tore dürfen nicht in den Verkehrsraum hinein aufschlagen (§ 23 HBO).

17. Die Höhenlage des Gebäudes bzw. des Erdgeschoß-Fußbodens ist vor Baubeginn im Einvernehmen mit der Gemeinde antragen zu lassen (§§ 27 und 29 (4) HBO).

18. Die Schutzgeländer und Umwehrungen von Balkonen, Veranden usw. sowie von Treppen und begehbarer Dächern müssen so ausgebildet werden, daß Kindern das Überklettern nicht erleichtert wird.

Wenn die Gestaltung der Umwehrungen (Balkon, Treppe usw.) aus der Zeichnung nicht klar zu ersehen ist, ist eine Detailzeichnung für das Geländer entsprechend den Bestimmungen § 6 (1) DVO in Verbindung mit den §§ 7 (2) und 8 (6) DVO zur HBO vorzulegen.

19. Mit der Baubeginnsanzeige ist ein verantwortlicher, befähigter Bauleiter namentlich bekanntzugeben (§§ 81 (2) und 82 (1) HBO).
 20. Die allgemeinen und technischen Bestimmungen sowie die Auflagen und wichtigen Hinweise des Bauscheines sind genau zu beachten.
 21. Bei der Errichtung und Benutzung des Heizraumes sind die beigefügten „Besonderen Auflagen“ zu beachten.
 22. Die Schmutzabwässer sind – über eine Hauskläranlage nach DIN 4261 – dem öffentlichen Kanal zuzuführen. Die Niederschlagswasser sind unmittelbar in den öffentlichen Kanal (Mischsystem – Trennsystem) einzuleiten (§ 52 HBO).

XXX XXX XXX Hausabwässer sind in einer dichten Grube von mindestens 7,00 cbm Inhalt zu sammeln. Die Grube ist bei Bedarf schadenfrei zu leeren (§ 20 DVO).

XXX XXX XXX Der bestehende Bau ist auf seine Tragfähigkeit zu überprüfen. Unzureichende Bauteile sind entsprechend zu erneuern (§ 30 HBO).

XXX XXX XXX Der Bau ist mit dem bestehenden Bau so zu verbinden und seine Fundamente sind so herzustellen, daß Setzungen und Risse weitgehend vermieden werden (§§ 29, 30 HBO).

 26. Auf dem Grundstück sind gemäß § 2 Reichsgaragenordnung (RGaO) vom 17. 2. 1939 entsprechend den Stellplatzrichtlinien vom 20. 2. 1967 folgende Einstellplätze zu schaffen: **3 Stück**.
 27. Für die Garagen ist eine genügende Be- und Entlüftungsmöglichkeit vorzusehen. (§ 24 d. RGaO)
 28. Die beigefügten Auflagen der Unteren Wasserbehörde 26/4 Ziff. 1-5 und Anhang 2 des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten über die Lagerung wassergefährdender Stoffe sind bei Errichtung und Betrieb der Anlage zu beachten.
 29. Die beigefügten Auflagen für den Einbau von Lagerbehältern zur Aufnahme von flüssigen Brennstoffen sind zu beachten.

Kreis	Bergstrasse		
Gemeinde	Lorsch		
Gemarkung	Lorsch		
Lage (Straße)	Kriemhildenstrasse 23.		
Flur	10	Flurstück Nr.	829
Fläche des zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks	622	m ²	
Davon ab für Straßenland etwa	—	m ²	
Verbleibende Fläche des zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks etwa	622	m ²	

Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde*)

Mehrausfertigung*)

Geschäftsbuch Nr. **F 236/71.**

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Der Lageplan umfaßt **3** Blatt

Anlagen

Flächennutzungsplan

vom

Bebauungsplan

vom

Amtlicher Lageplan

zum Bauantrag

de r Ehel. Hans Metz, 6143 Lorsch, Mozartstrasse 2.

(Name und Anschrift des Bauherrn)

Wohnhaus

Geplant ist

Die Abmarkung der Grenzen des obenbezeichneten Baugrundstücks ist auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit nicht*) überprüft worden.

Noch nicht in das Grundbuch übernommene Angaben sind besonders gekennzeichnet. Der Ausfertigungsvermerk bezieht sich nur auf das Baugrundstück und die unmittelbar benachbarten Grundstücke.

Ausgefertigt nach dem Liegenschaftskataster und den Ergebnissen eines Ortsvergleichs vom **18.3.1971.**

Heppenheim,

6. April 1971

Katasteramt

Im Auftrag:

R. Müller

Die Angaben nach § 25 Abs. 4 Nrn. 6 und 7 der DVO zur Hess. Bauordnung vom 12. Nov. 1963 (GVBl. S. 157) — geändert durch VO vom 30. Sept. 1967 (GVBl. I S. 305) sind eingetragen durch:

über:

- die Baufuchlinien, Baulinien, Baugrenzen und örtlichen Verkehrsflächen
- das Bauvorhaben

F. Müller

Der Bauherr:

(Unterschrift)

Der Planverfasser:

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen



1:1000

1934, Bodenschätzung 1949
(streifensystem)

Vervielfältigung nicht gestattet
(§ 10 Abs. 2, § 23 des Katastergesetzes
vom 3. 7. 1956 — GVBl. S. 121)

Katasteramt Hungenheim

Abschließend geprüft:

Topuam

Regierungsvermessungsrat 12.12.195

Eigentümer- und Flurstücksnachweis

Lageplan

Rot oder rot unterstrichen: Neuer Bestand (vorläufige Angaben)

Sonderbare technische Angaben:		Reg. Nr.	
Baugrund		Sind Bodenuntersuchungen durchgeführt: ja - nein	
		Welcher Art: Sandboden	
		Bodenart nach DIN 1054.	
		Vorgesetzte Behörde:	
		Baubeschreibung	
		Höchster Grundwassersstand: ... unter Sonderlinie - über NN*	
Baugrundstück	Ortsteil: Lorsch	Straße: Krimhildenstr.,	Nr.
	Gemarkung: Lorsch	Flur: 10	Flurstück: 829
Bauvorhaben	3 Familienwohnhaus		
Bauherr	Ehel. Hans Metz 160 6143 Lorsch Mozartstraße 2 Schanzenstraße 34		

A) Allgemeine Angaben

1. Art der Baumaßnahme

Neubau - Wiederaufbau Anbau Umbau Ausbau Aufstockung Passadenänderung

2. Zweck und Umfang des Bauvorhabens

(Ein- oder Mehrfamilienhaus mit Zahl und Art der Wohnungen, Geschäfts- oder Bürohaus, Werkstatt mit Angabe der Betriebsart usw.)

Mehrfamilienhaus mit 3 Zi. Wohnungen

3. Stellung der Gebäude (Lage zur Straße und Orientierung, ggf. gestalterische Absichten)

Innenw. frag.

Innenw. nicht frag.

Innenw. frag.

Innenw. nicht frag.

Außenw. frag.

Außenw. nicht frag.

Innenw. frag.

4. Ausführung

Innenw. nicht frag.

Außenw. frag.

Innenw. nicht frag.

5. Zahl der Geschosse,

Innenw. frag.

Höhe der straßenseitigen Außenwand

Innenw. nicht frag.

und des Sockels Außenw. frag.

6. Lage des Baugrundstücks

Innenw. frag.

Innenw. nicht frag.

Dachsrägen

Mauerwerk - Stahlbetonsteine Stahlsteine Mischbauart - Holzbau - Holzfachwerk -

Fertighaus (System)*

Werden tragende Bauteile aus Stahl geschweißt: ja - nein aus Holz geleimt: ja - nein

2

6,50 m m

1,00 m

} Über Anschnitt des Außengeländes

Brückeläcker

im Baugebiet (.....) **) - Außengebiet*

im Überschwemmungsgebiet - Hochwasserabflussgebiet*

Abstände von Waldungen m

30 Pareten II

Eisenbahnanlagen m

Gewässern m

Autobahn bzw. Bundesfernstraße m

* Nicht Zutreffendes ist zu streichen

** z. B. Dorfgebiet, Reines Wohngebiet, Gewerbegebiet

B) Besondere technische Angaben: Anhänger

- 1. Baugrund
 - ⇒ einschichtig
 - ⇒ zweischichtig
 - steife Schale
 - Zwischenraum
 - biegeweiche Schale

2. Fundamente

3. Wände

- | | |
|---|---------------------|
| Keller, | Außenwände tragend |
| | Außenw. nicht trag. |
| Innenwände tragend | |
| | Innenw. nicht trag. |
| Erdgeschoß, | Außenw. trag. |
| Wandungsfrenndecken
bis 60 bis 100 cm
oder Wechsel im Aufbau der Decke
oder gesonderter Nischen
Zum 2. bei Decken über offenen
Treppenführten
vertikal) | Außenw. nicht trag. |
| Obergesch., | Außenw. trag. |
| | Außenw. nicht trag. |
| | Innenw. trag. |
| | Innenw. nicht trag. |
| Obergesch., | Außenw. trag. |
| | Außenw. nicht trag. |
| | Innenw. trag. |
| | Innenw. nicht trag. |
| Obergesch., | Außenw. trag. |
| | Außenw. nicht trag. |
| | Innenw. trag. |
| | Innenw. nicht trag. |
| Obergesch., | Außenw. trag. |
| | Außenw. nicht trag. |
| | Innenw. trag. |
| | Innenw. nicht trag. |
| Dachges., | Außenw. trag. |
| | Außenw. nicht trag. |
| | Innenw. trag. |
| | Innenw. nicht trag. |
| Treppenhaus | Dachschrägen |

Sind Bodenuntersuchungen durchgeführt: **ja** – nein

Welcher Art: Sandboden

Bodenart nach DIN 1054:

Vorgesehene Belastung: 2 kg/cm² kg/qcm

Höchster Grundwasserstand: m unter Sockelhöhe – über NN*

Ist Wasserhaltung erforderlich: ja - nein

Sind Wasseruntersuchungen durchgeführt: ja - nein

Streifenfundament – Einzelfundamente – Pfahlfundung – Brunnengründung –

附錄

bewehrt - unbewehrt*: Betongüte B 160

Dicke cm	Steinart nach DIN oder Zul.	Mörtelart DIN 1053 und 18550	Betonart DIN 1045
30	Kellersteine	II	
—	Haftputz	II	
24	Kellersteine	II	
11,5	Ksl	II	
30	Poroton	II	
—			
24	Poroton	II	
11,5	Poroton	II	
—			
wie Erdgeschoß			
—			
erforderlich gemäß DIN 1053 Teil 3 Zeile 3			
—			
Rohdecke			
—			
Belag			
Unterboden			
Schichtung			
Wärmedämmen			
Putzträger			
Putz			
—			
Gesuchter Wärmedurchlasswiderstand 1/A = 2			
—			
zu Werten gemäß DIN 1053 Teil 3 Zeile 3a			
—			
Rohdecke			
—			
Belag			
wie Erdgeschoß			
—			
Unterboden			
Wärmedämmen			
Putzträger			
Putz			
4	Styrophor		
30	Poroton	II	
—			
erforderlich gemäß DIN 1053 Teil 3 Zeile 3a			
—			

4. Wohnungstrennwände

- a) einschalig
in aufgehenden Wänden für Fußbodenflächen
- b) zweischalig
steife Schale
Zwischenraum
biegeweiche Schale

5. Geschoßdecken

Kreuzdeckung
Kellerdecken

Bei Flachdach Überlagerung des Unterbaus

Freigitter

Wandheizung

Wandlatten

leeren

Wohnungstrenndecken
über EG bis über ... OG
(Bei Wechsel im Aufbau der Decke ist gesonderter Nachweis nach Zeile 3, bei Decken über offenen Durchfahrten nach Zeile 5 erforderlich)

Übergeschoss

Übergeschoss

Kleintreppen

Wandheizung

Decken

- a) unter nicht ausgebauten Dachgeschossen oder
b) über ausgebauten Dachgeschossen (Kehlbalkenlage)

Dächer oder Dachteile, die gleichzeitig als Decken dienen,

- a) Steildächer (Dachschrägen) bei ausgebauten Dachgeschossen oder
b) Flachdächer

Baustoff	Dicke cm	Gewicht kg/m³	Schallschutzechn. Beurteilung
<u>Legende der Spaltenüberschriften</u>			
Sperrstoff			
Wand			
Sperrstoff			
<u>Legende der Spaltenüberschriften</u>			
Deckensystem	Dicke d in m	Wärmede- leitzahl λ	Wärmedurch- laßwiderstand $\frac{d}{\lambda}$
Rohdecke	Heidelb. Hohl	0,17	
Belag Unterboden Schalldämm. Wärmedämm. Putzträger Putz	Tepp. Estrich Steinwolle Haftputz	0,005 0,04 0,02 0,015	
Gesamter Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Delta = \Sigma \frac{d}{\lambda} =$			
erforderlich gemäß DIN 4108 Taf. 3 Zeile 4 =			
Rohdecke			
Belag Unterboden Schalldämm. Wärmedämm. Putzträger Putz	wie Kellerdecke		
Gesamter Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Delta = \Sigma \frac{d}{\lambda} =$			
erforderlich gemäß DIN 4108 Taf. 3 Zeile 3 =			
Rohdecke			
Belag Unterboden Schalldämm. Wärmedämm. Putzträger Putz	Spanplatte - 4 cm Styro. Holzversch.		
Gesamter Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Delta = \Sigma \frac{d}{\lambda} =$			
erforderlich gemäß DIN 4108 Taf. 3 Zeile 3a =			
a b			
Rohdecke			
Belag Unterboden Schalldämm. Wärmedämm. Putzträger Putz	wie vorher		
Gesamter Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Delta = \Sigma \frac{d}{\lambda} =$			
erforderlich gemäß DIN 4108 Taf. 3 Zeile 6 =			
a b			

- Wand- und Abgas-Schornsteine
6. Sperrsichten gegen Bodenfeuchtigkeit (DIN 4117)
- waagerecht für feste und in aufgehenden Wänden für Fußbodenflächen (ausgebaute Brennrohre)
 - senkrecht für gestoßene Brennstoffe
7. Dächer (schnitte für Sammelabzugsröhre unter Nr. 12; im Brüggen Dachkonstruktion Dachform)
- Dachneigung
Anlagen
Dachdeckung
- (Bei Flachdach Detaillierung des Isolieraufbaues)
8. Fanggitter
9. Blitzschutz
10. Dachantennen
11. Treppen
- Kellerstiege
- Erdgeschoß
- ... Obergeschoß an Abwasseranlagen
... Obergeschoß an Schlagschwasser
... Obergeschoß an Entwässerungsnetz
- ... Obergeschoß
- ... Obergeschoß
- Außentreppen der Grube
Sicherung (Versenkung i. d. Grund)
12. Heizung (grund)
- Einzelheizung
 - Art
 - Brennstoff
- b) Sammelheizung
- Art
- Brennstoff
- Ölbehälter
- Wärmeträger
- Heizkessel
- Wärmeüberträger oder Grube
- Wasserfluter
- Schornstein (Untergrundbefestigung)
- Zuluftöffnung
- Abluftöffnung Abwasser Rohrleitungen**
- (Bei Ölsammelheizung ist i. a. eine besondere Zeichnung des Heizraumes 1 : 50 erforderlich)

Einzelheizgeräte: Mauerwerk - Formstein (Fabr.)

Lage der Sperrsichten (Mauerwerk - Formstein / Fabr.)

Sperrstoff: Vandex 5 Kg/m²; lagig - schichtig*

Sperrstoff: " " ; lagig - schichtig*

Sperrstoff: " " ; lagig - schichtig*

Holz - Holzbar - Stahl - Stahlbeton*

Satteldach - Walmdach - Pultdach - Flachdach*

30 ° (alter Teilung)

Art: Eternitschiefer Farbe: schwarz cm Ø

Bauart: Querschnitt: cm oder cm Ø

- nicht - vorgesehen*

- nicht - vorgesehen*

Art und Ort der Anbringung:

- nicht Stufenhöhe und Auftrittsbreite	Baustoff und Bauart	Höhe und größte Öffnungsbreite der Geländer
18,3/26	Beton massiv	90 / 12
18,3/26	Beton massiv	90/12
18,3/26	Beton massiv	90/12
Aufallende Menge: cm/Tag	- nicht - vorgesehen*	
Querschnitt der Hauswandbefestigung: cm Ø	- nicht - vorgesehen*	
- nicht - vorgesehen*, Inhalt cm	- nicht - vorgesehen*	
Bodenart: cm		
Vorreinigung (vor der Einbettung in den Sickerdach) durch Einraumofen - Mehrraumofen - Herd -*		
fest - flüssig - gasförmig*		
Anfallende Menge: cm/Tag; Kopfzahl		
Stockwerksheizung - Hausheizung - Fernheizung*		
fest - flüssig - gasförmig*		
innerhalb - außerhalb des Gebäudes*; Inhalt 13 cbm		
Warmluft - Warm-(Heiß-)wasser - Niederdruckdampf*		
Entzündung durch		
- Mehrkammerfaulgrube - Mehrstöckige Faulgrube*		
Bio-technische Reinigung durch		
70 000 kcal/h Nennheizleistung		
Wärmetauscher - Tropfkörper - nachgeschaltete Sonde		
fürgedrängt*		
qm Heizfläche		
nicht m Rostlänge		
Querschnitt: 18 / 18 cm oder cm Ø Höhe über Rost m		
20 / 20 cm oder cm Ø (§ 13 Abs. 11 DVO)		
14 / 26 cm oder cm Ø (§ 13 Abs. 12 DVO)		
Art: Temperatur: °C - flüssig: ja - nein; chemisch neutral: ja - nein - ist Verbrennung erforderlich: ja - nein		
Welcher Art:		

* Nicht Zutreffendes ist zu streichen

3. Rauch- und Abgas-Schornsteine für

a) Feuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe

b) Feuerstätten für gasförmige Brennstoffe

(Querschnitte für Sammelheizungen siehe unter Nr. 12; im übrigen sind sie in den Grundrisse der untersten Geschosse angegeben)

Waschkessel für

14. Lüftungsanlagen

(Bei größeren Anlagen sowie bei Kanälen und Schächten im Lüftungsgebäuden ist die Vorgabe von Inst.-Plänen mit Schlitzen und Durchbrüchen erforderlich*)

(Für Heizräume u. innenliegende Bäder siehe unter Nr. 12 oder 17)

15. Anschluß an Versorgungsleitungen

Wasser**

Gastar und Fensterführ. Gas

Türen

Elektrizität

a) allgemeine Türen

16. Anschluß an Abwasseranlagen

a) Niederschlagswasser
Öff. Entwässerungsnetz
Kfz-Unterbringung

Vorfluter
(Durchlass auf gesondertem Straßengraben)
Behälter oder Grube
Versickerung (Versenkung i. d.

Untergrund)

Abstellmöglichkeit für Mülleimern

b) Schmutzwasser

Entladungen und Einlassungen
1. Häusl. Abwasser
Öff. Entwässerungsnetz

hinter der Baustruktur

Sammel- oder Kleinkläranlage
(DIN 4261)

Nutzgarten

Ziergarten, Rosen

Kinderspielplatz

Wirtschaftshof

Behälter oder Grube

Vorfluter

sonstiges
Verrieselung (Untergrundverrieselung)
Bauwerke und Räume von besonderer Art und Nutzung)

2. Gewerbliche Abwasser

Vorfluter

Art:

Die Zeichnung ist zu beachten
ist Vorbehandlung erforderlich: ja - nein*

Einzelfeuerstätte: . . . Mauerwerk – Formstein (Fabr.)*

Sammelfeuerstätte: . . . Mauerwerk – Formstein (Fabr.)*

Einzelfeuerstätte: Elektrobo. Mauerwerk – Formstein (Fabr.)*

Sammelfeuerstätte: . . . Mauerwerk – Formstein (Fabr.)*

Art: cm/h m² kg/m² abh. Farbe

– nicht – vorgesehen*; Querschnitt: / cm oder

feste – flüssige – gasförmige Brennstoffe, stahl. Wandschicht, d.

Baustoff: iron – verarbeit. Querschnitt: / cm oder cm Ø

Lochringen unter Putz – im Putz – über Putz – Fruchtraumleitung*

Baustoff: . . . Querschnitt: / cm oder cm Ø

Art: Kalkputz Dicke: 15 mm, Putzhöhen

Art: Kalkputz Dicke: 15 mm, Putzhöhen

– nicht – vorgesehen*; Anschlußquerschnitt: . . .

Holz – Stein – Lüftung – B. Entfernung Verbind. – Dicke: 15 mm*

– nicht – vorgesehen*; Anschlußquerschnitt: . . .

– nicht – vorgesehen*; Anschlußquerschnitt: . . .

Baustoff: Stahl Dicke: 2 mm nach DIN 18067*

Trennverfahren – Mischverfahren*

Anfallende Menge: . . . cbm/Tag

– nicht – vorgesehen*

Querschnitt der Hausanschlußleitung: . . . cm Ø

– nicht – vorgesehen*

– nicht – vorgesehen*; Inhalt: . . . cbm

– nicht – vorgesehen*

Bodenart: . . .

Vorreinigung (vor der Einleitung in den Sickergraben) durch

– Entschlammung – Biologische Reinigung*

Anfallende Menge: . . . cbm/Tag; Kopfzahl . . .

– nicht – vorgesehen*

Querschnitt der Hausanschlußleitung: . . . cm Ø

– nicht – vorgesehen*; Inhalt: . . . cbm

Entschlammung durch

– Mehrkammerfaulgrube – Mehrstöckige Faulgrube*

Biologische Reinigung durch

– Mehrkammerfaulgrube – nachgeschaltete Tropfkörper – nachgeschaltete Sandfiltergräben*

– nicht – vorgesehen*; Inhalt: . . . cbm

– nicht – vorgesehen*

– nicht – vorgesehen*; größte Netzlänge: . . . m

Bodenart: . . .

Anfallende Menge: . . . cbm/Tag

Art: . . . ; Temperatur: . . . °C;
Giftig: ja - nein*; chemisch neutral: ja - nein*
ist Vorbehandlung erforderlich: ja - nein*

Welcher Art: . . .

1. Sanitäre Anlagen

Baderäume

an Außenwand mit Fenster – innenliegend (DIN 18017)*

Rauminhalt: cbm

Badeöfen

KELLER

Kohlebadeofen – Elektroboiler – Gaswasserheizer*

mit kcal/h Nennheizl.

mit cbm/h od. kg/h Anschlußwert

– nicht – vorgesehen*; Querschnitt: cm oder cm Ø
feste – flüssige – gasförmige Brennstoffe; elektr. Waschmaschine*

Abluftschächte

8. Waschkessel für

9. Elektrische Anlagen

(Bei größeren Anlagen sowie bei 5- und mehrgeschossigen Gebäuden ist die Vorlage von Inst.-Plänen mit Schlitzten und Durchbrüchen erforderlich**)

0. Innenputz

Wandputz

Schwachstrom – Starkstrom – Kraftstrom*

Leistungen: unter Putz – im Putz – über Putz – Feuchtraumleitung*

Deckenputz

Art: **Kalkputz** Dicke: 15 mm; Putzträger:

11. Außenputz

Art: **Haftputz** Dicke: 10 mm; Putzträger:

12. Fenster und Fenstertüren

Art: **Edelputz** Dicke: 15 mm;

13. Türen

Holz – Stahl – Leichtmetall; ~~Einfach~~ – Verbund – Doppelfenster*

a) allgemeine Türen

Baustoff: **Holz**

b) Sondertüren (DIN 4102)

Baustoff: **Stahl** (bei Stahl fh nach DIN 18082)

(bei Stahl fb nach DIN 18081/83)

24. Kfz.-Unterbringung

(Der Bedarf ist auf gesondertem Formblatt rechnerisch darzustellen)

für Eigenbedarf*** 2 Einstellstände oder Garagen

25. Abstellmöglichkeit für Mülltonnen

für Besucherbedarf 2 Einstellstände oder Garagen

26. Einfriedungen und Einfassungen vor der Baufluchtlinie

1 qm; 3 Plätze; (im Lageplan angegeben)

hinter der Baufluchtlinie

Art: **lebender Zaun** ; Höhe: 1,0 m

27. Freiflächengestaltung

Art: ; Höhe: m

Nutzgarten

– nicht – vorgesehen*

Ziergarten, Rasen

– ~~nicht~~ vorgesehen*

Kinderspielplatz

– nicht – vorgesehen*

Wirtschaftshof

– nicht – vorgesehen*

28. Sonstiges

(z. B. zusätzliche Angaben für Bauwerke und Räume von besonderer Art und Nutzung)

DER BAUHERR

Lorsch

18. 5. 1971

(Datum)

Der Bauherr:

Klaus Melt

Der Planverfasser:

f. felwir